

---

**Vorsitz: Italien****1191. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 5. Juli 2018

Beginn: 10.20 Uhr

Unterbrechung: 13.15 Uhr

Wiederaufnahme: 15.15 Uhr

Schluss: 20.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Azzoni  
Botschafter L. Fratini

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR  
MEDIENFREIHEIT**

Vorsitz, OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit (FOM.GAL/3/18/Rev.1), Russische Föderation (PC.DEL/873/18), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein) (PC.DEL/919/18), Schweiz, Türkei (PC.DEL/926/18 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/909/18), Kasachstan (PC.DEL/887/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/876/18), Albanien (PC.DEL/913/18 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/901/18), Aserbaidshan, Moldau (PC.DEL/914/18 OSCE+), Montenegro, Kanada, Turkmenistan, Georgien (PC.DEL/885/18 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/900/18 OSCE+), Kirgisistan, Armenien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (PC.DEL/908/18 OSCE+), Serbien, Bosnien und Herzegowina, Slowakei (PC.DEL/912/18 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **VORSTELLUNG DES JÄHRLICHEN EVALUIERUNGSBERICHTS ÜBER DIE UMSETZUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS 2004 ZUR FÖRDERUNG**

DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND  
MÄNNERN DURCH DEN GENERALSEKRETÄR

Vorsitz, Generalsekretär, Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/918/18/Rev.1), Norwegen (PC.DEL/910/18), Russische Föderation, Türkei (PC.DEL/927/18 OSCE+), Schweiz, Kasachstan (PC.DEL/889/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/878/18), Slowenien, Aserbaidschan, Kanada, Heiliger Stuhl (PC.DEL/902/18 OSCE+), Armenien

Punkt 3 der Tagesordnung: FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS  
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ZU ENDE  
GEGANGENE JAHR UND BERICHT DES  
EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Erörterung unter Punkt 4 der Tagesordnung

Punkt 4 der Tagesordnung: JÄHRLICHER BERICHT DES  
PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Vorsitz, Externer Rechnungsprüfer der OSZE, Vorsitz des Prüfungsausschusses (CIO.GAL/65/18 Restr.), Russische Föderation (PC.DEL/890/18/Corr.1), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und San Marino) (PC.DEL/924/18), Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/884/18)

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG VON  
BESTIMMUNGEN DES OSZE-PERSONAL-  
STATUTS UND DER OSZE-DIENSTORDNUNG

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1300 (PC.DEC/1300) über die Änderung von Bestimmungen des OSZE-Personalstatuts und der OSZE-Dienstordnung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN FINANZBERICHT UND DEN JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ZU ENDE GEGANGENE JAHR UND DEN BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1301 (PC.DEC/1301) über den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2017 zu Ende gegangene Jahr und den Bericht des externen Rechnungsprüfers; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE MITTELMEER-KONFERENZ DER OSZE 2018

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1302 (PC.DEC/1302) über die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2018; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/904/18), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/916/18), Schweiz, Türkei (PC.DEL/925/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/891/18), Kanada
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/886/18), Ukraine
- (c) *Bildungsgesetz in Lettland:* Russische Föderation (PC.DEL/888/18), Lettland (PC.DEL/906/18 OSCE+)
- (d) *Internationaler Tag zur Unterstützung der Opfer der Folter am 26. Juni 2018:* San Marino (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, der Mongolei, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, der Ukraine, Ungarn, dem

Vereinigten Königreich und Zypern), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/903/18), Russische Föderation (PC.DEL/897/18), Ukraine (PC.DEL/911/18)

- (e) *Lage der Zeugen Jehovas in der Russischen Föderation*: Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Kanada, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/923/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/892/18), Russische Föderation (PC.DEL/898/18 OSCE+)
- (f) *Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsverteidiger in der Türkei*: Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Armenien und Kanada) (PC.DEL/922/18), Türkei (PC.DEL/928/18 OSCE+)
- (g) *Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsverteidiger in der Russischen Föderation*: Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Kanada, Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/917/18), Russische Föderation (PC.DEL/899/18)
- (h) *Angriffe auf Roma-Siedlungen in der Ukraine*: Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/915/18), Kanada, Schweiz, Russische Föderation, Ukraine (PC.DEL/907/18)
- (i) *44. Runde der Internationalen Genfer Gespräche am 19. und 20. Juni 2018*: Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/921/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/893/18), Russische Föderation (PC.DEL/895/18), Georgien (PC.DEL/931/18 OSCE+)

Punkt 9 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZES**

- (a) *Präsentation des außerbudgetären Projekts betreffend die Entwicklung eines neuen Registrierungssystems für OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension durch den Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) am 25. Mai 2018: Vorsitz*
- (b) *Verlängerung der Frist für die Nominierung von Bewerbern für die Posten des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine und des Leiters des OSZE-Programmbüros in Duschanbe: Vorsitz*
- (c) *Einladung zu einer Reihe im Rahmen des „Jahres des italienischen Essens“ 2018 organisierter Mittagsbuffets für die Mitglieder des Ständigen Rates von September bis Dezember 2018: Vorsitz*

Punkt 10 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/116/18 OSCE+): Direktorin für Verwaltung und Finanzen*
- (b) *Teilnahme des Generalsekretärs an der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE vom 26. bis 28. Juni 2018: Direktorin für Verwaltung und Finanzen (SEC.GAL/116/18 OSCE+)*
- (c) *Teilnahme des Generalsekretärs an der hochrangigen Veranstaltung „Klima, Frieden und Sicherheit: Zeit zum Handeln“ am 22. Juni 2018 in Brüssel: Direktorin für Verwaltung und Finanzen (SEC.GAL/116/18 OSCE+)*
- (d) *Briefwechsel zwischen der OSZE und der Europäischen Union: Direktorin für Verwaltung und Finanzen (SEC.GAL/116/18 OSCE+)*
- (e) *Teilnahme der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels an der Anhörung „Frauen- und Kinderhandel im Zusammenhang mit Migration – Die neue Form der Sklaverei der heutigen Zeit“ im Europäischen Parlament am 21. Juni 2018 in Brüssel: Direktorin für Verwaltung und Finanzen (SEC.GAL/116/18 OSCE+)*
- (f) *Teilnahme der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels an der 38. regulären Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 18. Juni bis 6. Juli 2018 in Genf: Direktorin für Verwaltung und Finanzen (SEC.GAL/116/18 OSCE+)*
- (g) *Einführung eines Evaluierungs-Newsletters durch das Büro für Innenrevision der OSZE: Direktorin für Verwaltung und Finanzen (SEC.GAL/116/18 OSCE+)*
- (h) *Geplante Besuche und Treffen des Generalsekretärs: Direktorin für Verwaltung und Finanzen (SEC.GAL/116/18 OSCE+)*

Punkt 11 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Vorgezogene Präsidenten- und Parlamentswahl in der Türkei am 24. Juni 2018*: Türkei (PC.DEL/929/18 OSCE+), Österreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien) (PC.DEL/920/18), Kasachstan (PC.DEL/896/18 OSCE+), Turkmenistan, Kirgisistan, Aserbaidshan, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/894/18)
- (b) *OSZE-Botschafterreise nach Armenien, Aserbaidshan und Georgien vom 18. bis 22. Juni 2018*: Frankreich, Vorsitz, Armenien, Georgien, Vereinigte Staaten von Amerika, Aserbaidshan
- (c) *27. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 7. bis 11. Juli 2018 in Berlin*: Parlamentarische Versammlung der OSZE
- (d) *Veröffentlichung des Menschenhandelsberichts 2018 des Außenministeriums der Vereinigten Staaten*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/905/18)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 11. Juli 2018, um 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1300

5 July 2018

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1191. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1191, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1300**  
**ÄNDERUNG VON BESTIMMUNGEN DES**  
**OSZE-PERSONALSTATUTS UND DER OSZE-DIENSTORDNUNG**

Der Ständige Rat –

im Hinblick auf die Angleichung der Arbeitszeitbestimmungen an jene der Vereinten Nationen,

in dem Bewusstsein, dass diese Änderung sich nicht mit zusätzlichen Kosten im Gesamthaushaltsplan oder anderen OSZE-Haushalten niederschlagen wird, –

beschließt,

die beigefügten und im Anhang hervorgehobenen Änderungen der Bestimmung 7.01 des Personalstatuts der OSZE zu den Arbeitszeiten und der Vorschrift 7.01.1 des Personalstatus der OSZE zur regulären Arbeitswoche zu genehmigen.

## ÄNDERUNG VON BESTIMMUNGEN DES OSZE-PERSONALSTATUTS UND DER OSZE-DIENSTORDNUNG

<b>DERZEITIGER WORTLAUT DES PERSONALSTATUTS BZW. DER DIENSTORDNUNG DER OSZE</b>	<b>ÄNDERUNG</b>
<b>Bestimmung 7.01 – Arbeitszeiten</b>	<b>Bestimmung 7.01 – Arbeitszeiten</b>
<p>(a) Die Arbeitswoche und die Arbeitszeiten werden vom Generalsekretär und von den Institutions-/Missionsleitern entsprechend den am jeweiligen Dienort geltenden Gepflogenheiten festgelegt und in die Dienstordnung übernommen.</p> <p>(b) In der Dienstordnung sind die Bedingungen anzuführen, unter denen Überstunden abgegolten werden können, sowie die Bedingungen, die für Teilzeitarbeit, Nachtarbeit und Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeiten gelten.</p> <p>(c) Der Generalsekretär entscheidet nach Rücksprache mit den Institutions- und Missionsleitern, welche Tage an den einzelnen Dienorten als Feiertage einzuhalten sind. Pro Kalenderjahr gibt es neun OSZE-Feiertage.</p>	<p>(a) Die Arbeitswoche und die Arbeitszeiten werden vom Generalsekretär und von den Institutions-/Missionsleitern <b>nach Rücksprache mit dem Generalsekretär</b> entsprechend den am jeweiligen Dienort geltenden Gepflogenheiten festgelegt <del>und in die Dienstordnung übernommen.</del></p> <p>(b) In der Dienstordnung sind die Bedingungen anzuführen, unter denen Überstunden abgegolten werden können, sowie die Bedingungen, die für Teilzeitarbeit, Nachtarbeit und Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeiten gelten.</p> <p>(c) Der Generalsekretär entscheidet nach Rücksprache mit den Institutions- und Missionsleitern, welche Tage an den einzelnen Dienorten als Feiertage einzuhalten sind. Pro Kalenderjahr gibt es neun OSZE-Feiertage.</p>
<b>Vorschrift 7.01.1 – Reguläre Arbeitswoche</b>	<b>Vorschrift 7.01.1 – Reguläre Arbeitswoche</b>
<p>(a) Die reguläre Arbeitswoche umfasst vierzig Arbeitsstunden, aufgeteilt auf fünf Arbeitstage zu je acht Stunden. Je nach Art des Dienstpostens können die Arbeitsstunden jedoch gemäß Dienstvertrag oder Dienstzuteilungsvertrag des betreffenden Personalangehörigen/Missionsmitarbeiters anders aufgeteilt werden und auch Nacht-</p>	<p>(a) Die reguläre Arbeitswoche umfasst vierzig Arbeitsstunden, <del>aufgeteilt auf fünf Arbeitstage zu je acht Stunden.</del> <b>Jedoch können der Generalsekretär oder der jeweilige Institutions-/Missionsleiter die reguläre Arbeitswoche gemäß Bestimmung 7.01 (a) ändern. Jegliche solchen Änderungen spiegeln sich im Gehaltsschema gemäß</b></p>

**ÄNDERUNG VON BESTIMMUNGEN DES  
OSZE-PERSONALSTATUTS UND DER OSZE-DIENSTORDNUNG  
(Fortsetzung)**

<b>DERZEITIGER WORTLAUT DES PERSONALSTATUTS BZW. DER DIENSTORDNUNG DER OSZE</b>	<b>ÄNDERUNG</b>
oder Schichtarbeit einschließen.	<b>Bestimmung 5.02 (b) wider.</b>
(b) Falls erforderlich, haben OSZE-Bedienstete über die reguläre Arbeitszeit hinaus Mehrarbeit zu leisten.	<b>(b)</b> Je nach Art des Dienstpostens können die Arbeitsstunden <del>jedoch</del> gemäß Dienstvertrag oder Dienstzuteilungsvertrag des betreffenden Personalangehörigen/ Missionsmitarbeiters anders aufgeteilt werden und auch Nacht- oder Schichtarbeit einschließen.
	<b>(c<del>b</del>)</b> Falls erforderlich, haben OSZE-Bedienstete über die reguläre Arbeitszeit hinaus Mehrarbeit zu leisten.

---

**1191. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1191, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1301  
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS  
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ZU ENDE GEGANGENE JAHR  
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten (DOC.PC/1/96) und am 24. November 2016 (PC.DEC/1225) sowie am 23. November 2017 geänderten (PC.DEC/1272) Finanzvorschriften, insbesondere den Bestimmungen 7.05 und 8.06 (e),

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und Jahresabschluss 2017 für das am 31. Dezember 2017 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/51/18 vom 19. Juni 2018),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, den Rechnungshof Spaniens, für die geleistete Arbeit,

Kenntnis nehmend von der Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2017 zu Ende gegangene Jahr in Form eines uneingeschränkten Genehmigungsvermerks –

1. nimmt den Finanzbericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2017 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht den Generalsekretär, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2017 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Oktober 2018 vorzulegen; ersucht den Generalsekretär ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1302

5 July 2018

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1191. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1191, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1302**  
**MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2018**

(Málaga (Spanien), 25. und 26. Oktober 2018)

Der Ständige Rat –

erfreut über die Bereitschaft Spaniens, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2018 auszurichten, die gemäß Beschluss Nr. 1292 des Ständigen Rates vom 17. Mai 2018 über Termin und Ort der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2018 am 25. und 26. Oktober 2018 in Málaga (Spanien) abgehalten wird, und bezugnehmend auf die Gespräche mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum –

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

# **TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2018 ZUM THEMA „DIE BEDEUTUNG DER ENERGIE FÜR WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND ZUSAMMENARBEIT IM MITTELMEERRAUM“**

Málaga (Spanien), 25. und 26. Oktober 2018

## **I. Vorläufige Tagesordnung**

### **Einleitung**

Die Sicherstellung nachhaltiger und verlässlicher Energie zu erschwinglichen Preisen ist die Voraussetzung für prosperierende Volkswirtschaften sowie Frieden und Sicherheit in der gesamten OSZE und ihren Partnerländern im Mittelmeerraum. Im Energiebereich zeigt sich so deutlich – und auch folgenreich – wie wohl in kaum einem anderen Bereich die Bedeutung der Unteilbarkeit der euromediterranen Sicherheit für die Stabilität von Staaten, die Entfaltung örtlicher Wirtschaftstätigkeit und das Wohlergehen der Gesellschaften rund um das Mittelmeer und darüber hinaus. Der Mittelmeerraum, traditionell ein Zentrum des fossilen Brennstoffmarkts, wird heute immer mehr zum wichtigsten Impulsgeber für Innovation und Wandel im Energiebereich.

Die Entwicklung von Technologien für saubere und erneuerbare Energie kann Ländern, die über bedeutende Vorkommen an konventioneller Energie verfügen ebenso wie Ländern, denen es daran mangelt, alternative Möglichkeiten für die Energieversorgung ihrer Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen für ihre Bürger bieten. Erneuerbare Energie gilt heute als wichtiger Teil der Lösung für die drei Herausforderungen durch Energieversorgung, Sicherheit und Klimawandel – die im Mittelmeerraum allesamt Anlass zu Besorgnis geben.

Die OSZE fungiert als eine Plattform für den Dialog und die Förderung von Zusammenarbeit und Sicherheit und stellt sich in dieser Funktion für den Austausch vorbildlicher Verfahren und den Aufbau von Kapazitäten zur Maximierung des wirtschaftlichen Nutzens sowohl erneuerbarer als auch herkömmlicher Energieformen zur Verfügung wie auch für die Vermittlung öffentlich-privater Partnerschaften und des Transfers von Know-how im Energiesektor. Vor diesem Hintergrund wird sich die Mittelmeerkonferenz 2018 insbesondere in ihrem hochrangigen politischen Teil darauf konzentrieren, wie sich Energie als Mittel zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum einsetzen lässt. Auf der Konferenz werden maßgebliche Energieexperten aus dem öffentlichen wie dem privaten Sektor von beiden Seiten des Mittelmeeres zusammenkommen, um diesbezügliche Grundsatzkonzepte zu erörtern, Strategien zu entwickeln und Geschäftsmöglichkeiten auszumachen.

Die erste Sitzung wird sich mit Konnektivität, Wachstum und Zusammenarbeit und der Rolle der Energie befassen.

Die zweite Sitzung wird dem Schutz kritischer Energieinfrastruktur gewidmet sein.

Die dritte Sitzung wird sich eingehender mit den Vorzügen erneuerbarer Energie befassen.

Die Konferenz wird den Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern Gelegenheit zum Austausch von Gedanken, Erfahrungen, nachahmenswerten Methoden und Lehren im Zusammenhang mit der Rolle und Bedeutung von Energie für die Förderung von Wirtschaftswachstum und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum geben. Die Konferenz wird als Plattform dienen, um im Interesse der Erhöhung der Sicherheit im Mittelmeerraum im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen den Dialog weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zu verstärken.

#### **Donnerstag, 25. Oktober 2018**

- Registrierung der Teilnehmer
- Eröffnungsworte
- Sitzung I: Konnektivität, Wachstum und Zusammenarbeit und die Rolle der Energie
- Kaffeepause
- Sitzung II: Schutz kritischer Energieinfrastruktur
- Mittagessen
- Sitzung III: Die Vorzüge erneuerbarer Energien – neu gedacht
- Kulturelle Veranstaltung
- Abendessen

#### **Freitag, 26. Oktober 2018**

- Registrierung der Teilnehmer
- Eröffnungsworte
- Hochrangiger politischer Teil: Energie für Wirtschaftswachstum und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum
- Schlussworte

– Abschließendes Mittagessen

## II. Teilnahme

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) werden an der Konferenz teilnehmen und Beiträge leisten. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Financial Action Task Force, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Middle East and North Africa Region Financial Action Task Force, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation Internationale de la Francophonie, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Union für das Mittelmeer, VN-Habitat, Vereinte Nationen, VN-Überwachungsteam für Sanktionen gegen die Al-Qaida, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, UNICEF, VN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, VN-Frauen, Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und Weltbank.

Weitere Organisationen können vom Gastland als Beobachter zur Konferenz eingeladen werden.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, gemäß den

einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, Beiträge zu leisten.

### **III. Organisatorische Modalitäten**

Die Konferenz beginnt am ersten Tag um 9.30 Uhr und endet am zweiten Tag um 14.00 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Mittelmeerkonferenz 2018 wird in Englisch, Französisch und Spanisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.